

Eine Analyse des Wortes „Keine Gottheit außer Gott“

lichtwort.de

I M N A M E N G O T T E S - D A S L O B I S T G O T T E S

Je besser man es versteht, desto mehr Nutzen kann man aus diesem höchsten aller Aussagen ziehen: „Keine Gottheit außer Gott.“ Darüber hinaus ist eine Analyse dieses beispiellosen Schwergewichts die beste Vorbereitung für eine stringente Beweisführung hinsichtlich seines Wahrheitsgehalts.

Syntaktische Entfaltung

Der Satz „KEINE GOTTHEIT AUSSER GOTT“ stellt die syntaktische Integration zweier Aussagen dar:

1. Eine der beiden Aussagen lautet: „*Es gibt keine Gottheit außer Gott.*“ (deskriptiv)

Diese enthält zwei Unteraussagen:

1. a) Die eine lautet: „*Gott ist eine Gottheit.*“

1. b) Die andere lautet: „*Alles, was nicht Gott ist, ist keine Gottheit.*“

2. Die andere der beiden Aussagen lautet: „*Es darf keine Gottheit außer Gott geben.*“ (normativ)

Diese enthält wiederum zwei Unteraussagen:

2. a) Die eine besagt: „*Es darf keine Gottheit geben, die nicht Er, Gott, ist.*“

2. b) Die andere besagt: „*Es darf eine Gottheit geben, die Er, Gott, ist.*“ (d.h. Ihn darf man als solche annehmen).

Analyse der syntaktischen Entfaltung

Frage: Woher kommt in (1) der Ausdrucksteil „Es gibt“?

Antwort: Da der Satz nach deutschen grammatischen Kriterien unvollständig ist und in ihm das Verb für das grammatische Prädikat ausgelassen wurde, lässt er diese Ergänzung in jedem Fall zu. Umgangssprachlich ist seine Benutzung als Existenzaussage ebenfalls möglich. Außerdem: Die sprachliche Grundlage des Satzes „KEINE GOTTHEIT AUSSER GOTT“ ist die arabische Version لا إله إلا الله (*lâ ilâha illa Allâh*), welche ein vollständiger Satz und so formuliert ist, dass eine verneinende Existenzaussage darunter zu verstehen ist. Außerdem: Es ist bekannt, dass der Satz als Kurzform von أشهد ألا إله إلا الله (*ashhadu an lâ ilâha illa Allâh* = „Ich bezeuge, dass es keine Gottheit außer Gott gibt.“) verwendet wird. Außerdem: Die Quelle der Formulierung des Satzes ist der Koran oder die Quelle des Koran, welcher sich nicht nur inhaltlich für den Standpunkt einsetzt, dass es keine Gottheit außer Gott *gibt* (لا إله إلا الله) = وما من إلا الله = *wa mâ min ilâhin illa Allâh* = „Und es gibt keine Gottheit außer Gott“, sondern auch dieselbe Formulierung im Zusammenhang mit nicht anders denn als Existenzaussagen deutbaren Aussagen benutzt: فاعلم أنه لا إله إلا الله = *faʿlam ʾannahu lâ ilâha*

illa Allâh = „So wisse, dass es keine Gottheit gibt außer Gott.“ Ausschlaggebend ist dabei das Partikelwort °*anna* in °*annahu*, welcher nur für Tatsachenaussagen genommen werden kann.

Frage: Zeigt sich in (1 a) nicht, dass „Keine Gottheit außer Gott“ ein Satz ohne Sinn und Zweck ist, wie z.B. „Eine Rose ist eine Rose“?

Antwort: Selbst wenn die Unteraussage „Keine Gottheit außer Gott“ mit dem Beispielsatz „Eine Rose ist eine Rose“ vergleichbar wäre und die Eigenschaftszuweisung der Gottheit bereits in der Benutzung des Namens „Gott“ erfolgt sein sollte: Die Hauptaussage „KEINE GOTTHEIT AUSSER GOTT“ bleibt wegen der anderen Unteraussage (1 b) sinnvoll. Im Übrigen müsste der Satz mit der Rose verändert werden, um als Parallele gelten zu können, nämlich so dass er lautet: „Rose ist eine Rose.“ Dies ist passender, da die verwendete Bezeichnung „Gott“ de facto ein Eigenname ist, und ein solcher müsste auch das erste Wort „Rose“ im Beispielsatz sein, im Unterschied zum zweiten Wort „Rose“. Dann würde klar, was der mögliche Sinn oder Zweck einer solchen Formulierung ist, z.B. klarzustellen, dass trotz des verbreiteten Vornamens „Rose“ in diesem Fall Rose kein Mensch, sondern eine sprachlich oder sonst irgendwie personifizierte Pflanze ist, oder klarzustellen, dass der Gattungsname „Rose“ nicht zufällig im Eigennamen „Rose“ vorkommt. Ein weiteres Beispiel: Wer davon spricht, „Mutter“ sei zum Arzt gegangen, könnte aufgrund der artikelfreien Verwendung des Wortes, die zumindest hypothetisch den Gedanken an eine männliche Person mit seltenem oder exotischem Vornamen zulässt, gefragt werden: „Wer ist Mutter?“. Erkennt der Sprecher, dass der Fragende irrtümlich an einen Vornamen gedacht hat, kann er mit Recht und Sinn antworten: „Mutter ist meine Mutter.“ Unabhängig davon: Ein Satz muss nicht unbedingt neue Informationen mitteilen, sondern kann auch zur reinen Erinnerung dienen, wie z.B. „Dein Sohn ist ein Mensch!“ Letzterer Satz kann sogar als Aufforderung verstanden werden, den Sohn anders als bisher zu behandeln.

Frage: Lässt sich eine solche Unteraussage wie in (1 a) wirklich extrahieren? Ist es nicht möglich, dass das „außer“ im Sinne von „es sei denn“ oder „höchstens“ gemeint ist, so dass auch die Aussage zugelassen würde, es gebe überhaupt keine Gottheit?

Antwort: Nein, denn °*illâ* („außer“) ist ein Partikelwort mit dem Zweck der Bildung einer Ausnahme. Die Ausnahme bezieht sich auf den gesamten Ausdruck „*lâ °ilâha*“ („es gibt keine Gottheit“) und somit auf eine Nichtexistenz-Aussage. Somit wird Gott ^{erh.} von der Gottheiten-Nichtexistenz ausgenommen, im Sinne von: Alle sogenannten Gottheiten existieren nicht als Gottheiten, ausgenommen Gott, auf den eine solche Aussage nicht zutrifft. Außerdem ist im Klassischen Arabisch die Bildung von Ausnahmen von einer Negation die typische Art und Weise, ein „nur“ auszudrücken, so dass eine alternative Formulierung der ersten syntaktischen Entfaltung wäre: „Nur Gott ist eine Gottheit.“

Frage: Zu „*Alles was nicht Gott ist, ist keine Gottheit*“ (1b): Sagt man nicht z.B. „Buddha ist eine Gottheit“, auch wenn man distanziert darüber spricht und dem betreffenden Glauben nicht angehört?

Antwort: Damit meint man oft nicht, er sei wirklich eine Gottheit, sondern er sei eine solche für die Buddhisten. Streng genommen ist es eine zu stark abkürzende Redeweise, die illegitim oder zumindest sehr nachteilhaft ist. Buddha ist natürlich keine Gottheit.

Frage: Woher kommt in (2) die Formulierung „es darf keine ... geben“?

Antwort: Selbst wenn diese Formulierung nicht direkt ableitbar wäre, müsste man sich ohnehin irgendwann mit ihr auseinandersetzen, da der Koran, dessen Quelle die Quelle des Satzes ist, nicht nur die Feststellung { *وما من إله إلا الله* UND ES GIBT KEINE GOTTHEIT AUSSER GOTT. Sure 3:62 } macht, sondern auch der negationalen Forderung Ausdruck gibt: { *وقال الله لا تتخذوا إلهين اثنين* UND ES SAGTE GOTT: NEHMT EUCH KEINE ZWEI GOTTHEITEN. Sure 16:51 }. Hinzu kommt: In der vorliegenden deutschen Version des arabischen Originalsatzes ist bereits

zu erahnen, dass der Satz „Keine Gottheit außer Gott“ nicht nur die Feststellung von Nicht-Existenz, sondern auch eine negationale Forderung, also eine Ablehnung oder Untersagung enthält. Man erinnere sich an Forderungen von Demonstranten wie beispielsweise „Kein Blut für Öl“. Während dies im Deutschen oder Englischen nicht durch Grammatik, sondern durch die Abkürzung eines vollen Satzes erklärbar ist, bietet die arabische Grammatik die standardmäßige Möglichkeit, negationale Forderungen dieser Form zu bilden, ohne dass dies als ledigliche Abkürzung eines Vollsatzes wahrgenommen würde. Die Negationspartikel لا („lâ“) vor einem Singularwort mit *a*-Endung (z.B. „*ilâha*“) ergibt ein Konstrukt, das je nach Kontext sowohl die Feststellung von Nichtexistenz, als auch eine Untersagung darstellen kann. Bekannte Beispiele sind: { لا إكراه في الدين } ES DARF KEINEN ZWANG IN DER RELIGION GEBEN. Sure 2:256 } oder { فلا رفث ولا فسوق ولا جدال في الحج } SO GEBE ES KEIN SCHAMLOSES GEREDE, KEINE FREVELEIEN UND KEINEN DISPUT BEI DER WALLFAHRT. Sure 2:197 }

Frage: In diesen Beispielen aus dem Koran bezieht sich die Negation jedoch nur auf Verbalsubstantive, ja sogar nur auf Handlungen. Wie kann sichergestellt werden, dass für إله („Gottheit“) das Gleiche gilt?

Antwort: Wenn eine Sprache ein solches Konstrukt zum Ausdruck der Forderung von Nichtexistenz von Handlungen, auf die mit Verbalsubstantiven Bezug genommen wird, erlaubt, wäre es wenig nachvollziehbar, warum dies nicht auch für Gegenstände gelten sollte, auf die mit normalen Substantiven Bezug genommen wird.

Außerdem: Im Sprachgebrauch der Araber zur Offenbarungszeit gab es beispielsweise unter Freunden nicht nur die feixend-vorwurfsvoll gemeinte Redewendung „Möge deine Mutter dich verlieren“ („*thakilatka ʾummuk*“), sondern auch „Mögest Du keine Mutter (mehr) haben“ („*lâ ʾumma lak*“), also dieselbe Konstruktion mit der wörtlichen Bedeutung „Keine Mutter dir“. Dies belegt, dass auch mit Nicht-Verbalsubstantiven (hier „Mutter“) über die reine Feststellung hinausgehende Wunsch- und Forderungssätze anhand dieser Satzstruktur gebildet werden können.

Außerdem: Dass die Quelle des Wortes „KEINE GOTTHEIT AUSSER GOTT“ gerade dieses Wort auch als negationale Forderung versteht, lässt sich für den Kenner des Koran an folgendem Satz erkennen { إنهم كانوا إذا قيل لهم لا إله إلا الله يستكبرون } DENN SIE PFLEGTEN, WENN ZU IHNEN „KEINE GOTTHEIT AUSSER GOTT“ GESAGT WURDE, HOCHMÜTIG ZU WERDEN. Sure 37:35 }. Hintergrund dieser Erkenntnis ist, dass die Worte { إذا قيل لهم } WENN ZU IHNEN GESAGT WIRD } in genau dieser Form insgesamt 13 weitere Male im Koran vorkommen und es sich bei dem „zu ihnen Gesagten“ um Verschiedenes, jedoch in der Regel jedes Mal um eine Untersagung, einen Befehl oder eine Forderung („KOMMT“, „FOLGT“, „SPENDET“ u.a.) handelt und an keiner Stelle um eine Feststellung (an einer einzigen Stelle ist es eine Frage). Es ist also extrem unwahrscheinlich, dass auch in Sure 37:35 eine bloße Feststellung gemeint ist. Die Unwahrscheinlichkeit verstärkt sich sogar angesichts des darin enthaltenen { يستكبرون } HOCHMÜTIG ZU WERDEN }, das verwendet wird, um zu beschreiben, dass jemand zu stolz ist, einen Rat zu würdigen.

Frage: Woher weiß man, dass beide Bedeutungen, sowohl die normative als auch die deskriptive, und nicht nur eine der beiden gemeint ist?

Antwort: Dass dem Verfasser ohnehin beide Bedeutungen wichtig sind, wurde bereits anhand der koranischen Sätze { وما من إله إلا الله } UND ES GIBT KEINE GOTTHEIT AUSSER GOTT. Sure 3:62 } und { وقال الله لا تتخذوا إلهين اثنين } UND ES SAGTE GOTT: NEHMT EUCH KEINE ZWEI GOTTHEITEN. Sure 16:51 } gezeigt.

Hinzu kommt: Der Kern der Bedeutung des Wortes „Gottheit“ nimmt ähnlich wie „Herr“ und „König“ auf Autorität Bezug. Wenn jemand sagt, es gebe in einem gewissen Land außer dem Kaiser keinen König, dann hat er gewollt oder ungewollt zugleich gesagt, es dürfe in dem Land niemand außer dem Kaiser als König anerkannt oder behandelt werden, zumal bei Existenz eines Kaiserkönigs niemand außer durch ihn die Legitimität zum Königtum haben

könnte. Dies bedeutet, dass selbst wenn der Sprecher diese Bedeutung unsichtbarerweise nicht im Sinn gehabt hätte, man ihn trotzdem so verwenden müsste, als hätte der Sprecher sie im Sinn gehabt.

Frage: Ist (2 b) nicht quasi eine Erlaubnis, überhaupt nichts als Gottheit anzuerkennen, also auch Gott nicht?

Antwort: Dass etwas erlaubt ist, schließt nicht aus, dass es zugleich Pflicht ist, zumal ja jede Pflicht eine Erlaubnis beinhaltet, sie auszuüben. Selbst wenn die normative Formulierung „Es darf keine Gottheit geben außer Gott“ die einzige Dimension des Satzes „Keine Gottheit außer Gott“ wäre, könnte man ihm keine Erlaubnis zum Atheismus oder dazu, der Göttlichkeit Gottes aberkennend zu sein, entnehmen. Denn:

1. Zwangsläufig würde in der Verehrung etwas anderes als Gott oder die typischen Götzenfiguren im Herzen des Atheisten an ihre Stelle treten, und seien es auch nur Geld, Gelüste oder die Person des Atheisten selbst. Die Wahrnehmung der scheinbaren Erlaubnis würde also zum Verstoß gegen den Satz führen.
2. Im Eigennamen „Gott“ bzw. „*allâh*“ ist eine normative Bedeutung enthalten („derjenige, den anzubeten Pflicht ist“)

Zusätzlich kommt hinzu, dass die normative Ebene der deskriptiven Ebene widersprechen würde, wenn genannte Erlaubnis exklusiv beabsichtigt wäre. Und dass die deskriptive Ebene auch wirklich enthalten ist, zeigt sich in der Verwendung mit „*ashhadu °an...*“ („Ich bezeuge, dass...“), was im Arabischen die deskriptive Dimension hervorhebt. Die Verpflichtung zur Anbetung Gottes ergibt sich außerdem aus der Tatsache, dass der *Eigennamen* „Gott“ auch die Definition „der Inbegriff der Gottheit“ beinhaltet.

Definitionen

Um später den Wahrheitsgehalt eines Satzes prüfen oder demonstrieren zu können, muss man vor Augen halten können, was der Sprecher eigentlich meint. Dazu müssen die Ausdrücke ausreichend definiert sein. Es wird hierzu im Folgenden in der Regel von Definitionen ausgegangen werden, die üblich sind und von den Menschen gemeinhin anerkannt werden, soweit nicht eindeutige Hinweise dafür vorliegen, dass der Verfasser andere Bedeutungen zugrunde legt. Wenn die unter den Menschen geläufigen Definitionen vom Verfasser des Satzes „Keine Gottheit außer Gott“ nicht explizit abgelehnt werden, geht er dem Anschein nach ebenfalls von dieser Bedeutung aus, zumal er ja ihre Sprache benutzt (hier Arabisch). Der erste der beiden relevanten Ausdrücke in der ersten syntaktischen Entfaltung und ihrer beiden Unteraussagen ist der Ausdruck „Gottheit“.

In ihrer naheliegendsten Definition ist die Gottheit: Etwas, das der Anbetung würdig ist.

Frage: Warum ist diese Definition sinnvoll?

Antwort: Es ist eine bekannte empirische Beobachtung, dass bei den Menschen ernsthafte Göttlichkeitszuordnungen mit Anbetung einhergehen. Es dürfte einleuchtend sein, dass etwas, das keiner Anbetung würdig ist, keine Gottheit sein kann.

Für eine grundtiefe Definition des Gottheitsbegriffs sind jedoch die in ihr vorkommenden Begriffe der „Anbetung“ und der „Würdigkeit“ zu erklären. In ihrer naheliegendsten Definition ist die Anbetung eine Handlung, durch die der sie Ausführende ausdrückt/bekannt, dass er Eigentum dessen ist, auf das er diese Handlung bezieht.

Frage: Warum ist diese Definition naheliegend?

Antwort: Schon die Wurzel ([€]*bd*) des arabischen Terminus für das Wort „Anbetung“ ist dieselbe wie die des arabischen Ausdrucks für „Knecht“ oder „Sklave“¹. Außerdem: Es herrscht Einigkeit darüber, dass die Anbetung Ausdruck maximaler Unterwürfigkeit ist, was einer bewussten Selbstpräsentierung des Anbetenden als Knecht und Eigentum gleichkommt.

Sodann ist die Anbetung eine Handlung, durch die der sie Ausführende ausdrückt/bekannt oder die aus dem Glauben resultiert, dass dasjenige, auf das er diese Handlung bezieht, absolute – insbesondere gesetzgebende – Autorität besitzt.

Frage: Was legitimiert diese Definition?

Antwort: Diese resultiert aus der vorhergehenden Definition, zumal ein echter Eigentümer nur mit Autorität über sein Eigentum denkbar und absolute Autorität äquivalent zum Eigentümerstatus ist.

Sodann ist sie eine Handlung, durch die der sie Ausführende bedingungslose und höchste Liebe oder Überliebe zu dem ausdrückt, auf das er diese Handlung bezieht, wobei „Überliebe“ hier Liebe meinen möge, die so groß ist, dass sie im Liebenden die Bereitschaft erzeugt, sich dem Geliebten wie/als ein Eigentum zur Verfügung zu stellen. „Liebe“ wiederum sei hier die (über bloße Sympathie hinausgehende) Wertschätzung, die zu dem Wunsch des Wertschätzenden führt, sich mit dem Gegenstand seiner Wertschätzung gedanklich oder in Form von Handlungen zu beschäftigen.

Frage: Was legitimiert diese Definition („Anbetung“ als „Überliebe“)?

Antwort: „Liebe“ ist ein Wort mit sehr unscharfem Inhalt. Seine Unschärfe geht auf die Vielfalt der Definitionen, mit denen die Menschen dieses Wort benutzen, sowie die Vielfalt der Assoziationen, die sie mit ihm verbinden, zurück. Genannt sei hier beispielsweise seine Deutung als mystisches Gefühl, als göttliche Macht oder als biophysische Reaktion. Da nicht geleugnet werden kann, dass Liebe nicht ohne die erwähnte Wertschätzung einhergeht, während hingegen über die anderen Definitionen unter den Menschen Uneinigkeit besteht, ist die Benutzung dieser Definition sinnvoll. Dass „Anbetung“ eine Art bedingungslose und maximale Liebe ausdrückt, ist den Menschen allgemein bekannt, was sich ja in jener bekannten (Un-)Sitte ausdrückt, durch welche heutzutage in Partnerschaften die verliebte Person zu der von ihr geliebten Person sagt: „Ich bete dich an.“ Es ist klar, dass die betreffende Person durch diese Aussage ihre bedingungslose und maximale Liebe ausdrücken will.

Das englische Wort für Anbetung, nämlich „worship“ wird im Übrigen etymologisch auf das angelsächsische „weorthscipe“ zurückgeführt, worin das noch heute existierende „worth“ (engl. für „Wert“) wiederzuerkennen ist, und so viel wie „wertvoll sein“, „würdig sein“ heißt. In seiner späteren Verwendung als Verb kann es also nur bedeuten, jemandem einen Wert oder Würdigkeit zuzuordnen.

Außerdem ist die Definition sinnvoll, weil sie zu derjenigen Definition passt (s. oben), nach welcher sie eine Handlung ist, durch die der sie Ausführende ausdrückt/bekannt, dass er Eigentum dessen ist, auf das er diese Handlung bezieht. Als solches Eigentum gehört auch sein (in romantischer Rede sogenanntes) „Herz“, bzw. diejenige Instanz seines Inneren, von welcher die Wertschätzung ausgeht, jenem Eigentümer, so dass ohne dessen Befugnis sogar *niemand* anderes Anrecht auf die Liebe des Knechts hat, und schon gar nicht auf das gleiche Maß an Liebe. Der Ausdruck höchster Liebe wäre

¹ Da die Bedeutung des Wortes „Sklave“ diverse negative und teils irreführende Aspekte und Assoziationen umfasst, ist es als Übersetzung nicht in jedem Zusammenhang geeignet.

also zwangsläufig ein Ausdruck eines Status als Eigentum des Geliebten und somit Anbetung.

Und nicht zuletzt ist die Anbetung eine Handlung, durch die der sie Ausführende implizit oder explizit demjenigen, auf das er diese Handlung bezieht, eine typisch göttliche Eigenschaft wie z.B. Allmacht oder Allgewahrsein² zuordnet.

Frage: Was legitimiert diese Definition?

Antwort: Schon in der deutschsprachigen etymologischen Verwandtschaft zwischen „beten“ und „bitten“, sowie der etymologischen Bedeutung des Wortes „Gott“, nämlich „das angerufene Wesen“, wird klar, dass mit Anbetung eine Machtzuordnung einhergeht, zumal eine Wesenheit, die sich dadurch auszeichnet, dass man sie ständig bittet, große Macht haben muss, diese Bitten zu erfüllen.

Hinzu kommt: Es gehört zur allgemeinen Sitte religiöser Menschen, Anbetung in einer Form zu praktizieren, welche einen möglichst gewaltigen Machtunterschied, also auch die eigene Machtlosigkeit, mitteilen möchte. Dazu gehören das Niederknien, das Niederstirnen, die Verneigung und die Niederwerfung in verschiedenen Religionen. Außerdem: Der Mensch bewundert Macht und Wissen, d.h. seine Wertschätzung, die er für jemanden hegt, steigt mit der Macht und dem Wissen, das jener besitzt, solange diese Faktoren nicht durch andere gestört werden, wie z.B. durch Ungerechtigkeit oder Missbrauch dieser Macht und dieses Wissens. Bereits bei Kindern ist beobachtbar, wie sehr sie fiktive, als sehr stark und intelligent dargestellte Helden lieben. Ordnet der Mensch durch irgendeine Handlung jemandem unbegrenzte Macht zu, ist dies also mit unbegrenzter Wertschätzung gleichbedeutend und somit eine Anbetung nach der Definition, die in der vorigen Antwort erwähnt worden ist.

Außerdem: Allmacht ist eine der typisch göttlichen Eigenschaften und zählt zu den Elementen der Definition des Begriffs der Gottheit (s. oben).

Einer Handlung oder Sache „würdig“ ist derweil etwas, aus dessen Wesen oder einem von ihm vollbrachten Werk zwingend resultiert, dass an ihm diese Handlung auszuführen oder ihm diese Sache zu erbringen ethisch wertvoll ist.

Frage: Woher kommt diese Definition?

Antwort: Wenn wir sagen, ein Buch sei lesenswert, meinen wir meistens, es *lohne* sich, es zu lesen, man habe also einen Nutzen oder ein Genusserlebnis davon. Man empfiehlt das Lesen also eher um des potentiellen Lesers und seines Vorteils als um des Buches willen. Sagen wir jedoch, ein Buch sei *lesenswürdig*, meinen wir meistens, man sollte es auf jeden Fall lesen, auch wenn es einem persönlich weder einen Nutzen noch ein Genusserlebnis bringt. Stattdessen sei der Wert im Wesen des Buches selbst begründet. Man sollte es also eher um seiner selbst als um des potentiellen Lesers willen lesen.

Auch gehört es zu den Bräuchen der Menschen, jemanden unter ihnen aufgrund besonderer Leistungen zu würdigen.

Zurück zu „Gottheit“: Ebenfalls relevant ist die Definition, der zufolge eine Gottheit etwas ist, dessen Wesen sowohl unabhängig und vollkommen (mängel- & makelfrei) ist, als auch mindestens eine der folgenden göttlichen Eigenschaften besitzt, und sei es auch nur aspektweise: Allmacht, Allgewahrsein und (zeitliche oder sonstige) Unbegrenztheit.

² „Allgewahrsein“ ist hier zur Erleichterung ein Oberbegriff für Allsehen, Allhören und Allwissen.

Frage: Zum Ausdruck „mindestens eine“: Ergäbe es nicht einen Widerspruch, wenn eine der drei genannten Eigenschaften bestätigt und die andere ausgeschlossen wird, wenn wir beispielsweise etwas annehmen, das allwissend, aber explizit nicht allmächtig ist, so dass jenes wegen des Allwissens eine Gottheit und wegen des expliziten Fehlens der Allmacht eben *keine* Gottheit wäre, da dann ja ein Mangel vorläge? Müsste man nicht fordern, dass alle drei Eigenschaften zugleich statt nur mindestens eine erfüllt sein müssen, damit der Begriff ausreichend definiert ist? (Bzw. ist der Ausdruck „mindestens eine“ nicht überflüssig, da das Fehlen einer der drei Eigenschaften automatisch im Widerspruch u.a. zu dem Vollkommenheit fordernden Definitionselement stünde?)

Antwort: In der Tat wäre dies ein Widerspruch, der leider viele Menschen nicht davon abhält, die betreffende (u.U. nur angebliche) Wesenheit eine Gottheit zu nennen oder als solche (im Sinne der anderen Definition) zu behandeln. Aufgrund dieses Widerspruchs wäre dann natürlich klar, dass die betreffende angeblich göttliche Entität gar keine Gottheit ist. Die in der Frage vorgebrachte Forderung greift jedoch zu weit, da wir hier typische, unter Menschen geläufige Definitionen zugrunde legen müssen und sich Göttlichkeit nun mal nach der - wenn auch in rein moralischer oder logischer Hinsicht unberechtigten - Definition vieler Menschen graduell unterscheiden kann, z.B. wenn von „Halbgöttern“ die Rede ist. Die Definition des Ausdrucks „Gottheit“ verhält sich hier etwa wie die Definition des Ausdrucks „Bruder“, welcher ja bedeutet, dieselben Eltern zu haben. Ist jedoch nur ein Elternteil gleich, ist es nicht gleich so, dass die zwei betreffenden Personen in keinerlei Hinsicht Brüder wären, sondern man spricht von „Halbbrüdern“. Der Satz „KEINE GOTTHEIT AUSSER GOTT“ schließt somit auch die Existenz von „partiellen“ Gottheiten und somit jeglicher Gottheit außer Gott eindeutig genug aus.

Frage: Was legitimiert die Definition?

Antwort: Die genannten drei Eigenschaften gehören zur typisch menschlichen Definition dessen, was eine Gottheit sein soll, und werden von den Menschen normalerweise mit dem Gottheitsbegriff in Verbindung gebracht. Es ist für die Menschen selbstverständlich, dass Göttlichkeit mit außerordentlicher Hoheit einhergeht, so dass für sie eine Gottheit in der Regel „etwas Höheres“ ist. Was sich aber weder hinsichtlich der Macht, noch des Gewährseins, noch der Begrenztheit deutlich von den Menschen unterscheidet und somit nichts „Höheres“ ist, ist für den durchschnittlichen Menschen nie eine Gottheit. Geht hingegen ein Mensch davon aus, dass sich jemand mit einer der drei genannten Eigenschaften auszeichnet, geht dies in der Regel mit außergewöhnlicher Bewunderung einher, zumal der Mensch wohl von Natur aus sogar begrenzte Macht und begrenztes Wissen bei entsprechend vorhandenem Ausmaß bewundert. Diese Überbewunderung ist dann mit Vergöttlichung gleichbedeutend.

Außerdem: Allein schon die Allmacht genügt als Voraussetzung, jemanden als Gottheit zu bezeichnen. Denn in der Sicht der Menschen (und um diese geht es ja meistens bei der Frage, ob eine Definition legitim ist oder nicht) erwirbt jemand, der etwas zuvor Herrenloses findet, allein durch seinen Fund und die darauf folgende Inbesitznahme des Gefundenen, Eigentum daran. Nun ist Inbesitznahme nichts als die Eingliederung einer Sache in den eigenen Machtbereich, worauf beispielsweise der deutsche Ausdruck „sich einer Sache bemächtigen“ hinweist, oder das arabische Substantiv *malakah* („Fähigkeit“), dessen Wurzel „Eigentum haben“ bedeutet, und darüber hinaus auch im Verbalausdruck *malaka min* („Macht haben gegen“) vorkommt. Also: Selbst wenn es einen nur begrenzt mächtigen Weltschöpfer gäbe, neben ihm jedoch ein unbegrenzt mächtiges Wesen, hätte letzteres Eigentum an

diesem Welterschöpfer und somit auch an dessen Schöpfung. Denn die Welt und sein Schöpfer verhielten sich zu dem allmächtigen Wesen aufgrund des Gesagten wie die zuvor herrenlose Fundsache zu seinem Finder. Wer aber Eigentum an allem hat, ist anbetungswürdig (s. oben zur „Überliebe“).

Übrigens: Den Alten Griechen genügte sogar fast nur die Unsterblichkeit, um einem der von ihnen gedachten Wesen Göttlichkeit zuzuschreiben.

Frage: Warum wird hier „eine Gottheit“ und nicht „ein Gott“ gesagt?

Antwort: Der Ausdruck „eine Gottheit“ möge hier synonym zum Ausdruck „ein Gott“ (mit Artikel!) und nicht im Sinne von „eine falsche Gottheit“ verstanden werden. Er bezeichnet schlicht eine Wesenheit, welcher die Eigenschaft der Göttlichkeit zukommt. Dasselbe wäre natürlich: „Gott ist ein Gott.“ Da jedoch so mancher den Unterschied zwischen dem artikellosen (!) Ausdruck „Gott“ und den Ausdrücken „ein Gott“ und „der Gott“ übersieht, bietet es sich an, zur besseren Unterscheidung für die beiden letzten Ausdrücke die Alternativen „eine Gottheit“ und „die Gottheit“ zu nehmen.

Der nächste der beiden relevanten Ausdrücke in der ersten syntaktischen Entfaltung und ihrer beiden Unteraussagen wäre der Eigenname „Gott“. Die Beschäftigung hiermit schieben wir vorerst auf und verweisen auf die in der natürlichen Veranlagung des Menschen angelegte Assoziation der Attribute einer höchsten denkbaren Wesenheit.